



COVID19-Präventionskonzept des Vorarlberger Leichtathletik-
Verbandes für die Nutzung der Leichtathletik-Halle Dornbirn
im Trainings- und Wettkampfbetrieb

(Stand 18.01.2022/10:00Uhr)



Allgemeines

Die nachfolgenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Training in der Leichtathletik-Halle Dornbirn basieren auf der 6. COVID19-Maßnahmenverordnung.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.



COVID19-Präventionskonzept des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes für die Nutzung der Leichtathletik-Halle Dornbirn

im Trainingsbetrieb

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

- Häufiges Händewaschen mit Seife und der Verwendung von Desinfektionsmittel
- Abstand halten (mindestens 2 Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen während der Sportausübung)
- Augen, Nase und Mund nicht berühren
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
- Athleten und Trainer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Bei Symptomen einer möglichen COVID19-Erkrankung ist unverzüglich der Hausarzt zur weiteren Abklärung und Weiterverfolgung aufzusuchen!

1. Verhaltensregeln von Sportlern und Trainern, Trainingsorganisation/-Durchführung

- Die Nutzung der Leichtathletik-Halle Dornbirn ist nur für Athleten des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes, des Österreichischen Leichtathletik-Verbandes, von Kooperationspartnern des Verbandes und Verbänden der Schweiz, Liechtenstein und Deutschland sowie deren Trainer - mit einer schriftlichen Spitzensportfreigabe - möglich.
- Die Leichtathletik-Halle steht im Zeitraum zwischen 08:00Uhr und 22:00Uhr zur Verfügung.
- Eine Trainingsgruppe kann maximal 25 Personen umfassen (inklusive Trainer).
- Mehrere Trainingsgruppen können in der Leichtathletik-Halle parallel trainieren, wenn die Durchmischung ausgeschlossen werden kann.
- Der Verband erstellt einen verbindlich einzuhaltenden Belegungsplan für die Leichtathletik-Halle. Darin wird neben der Anzahl der Athleten auch die jeweils benötigte Trainingsanlage festgehalten, um die Doppelbelegung von Anlagen zu vermeiden. Generell gilt, dass eine



Disziplananlage nur von einer Trainingsgruppe belegt wird. Die Anmeldung und Koordinierung der Belegungspläne der Trainingseinheiten erfolgt über den Sportdirektor.

- Zu von anderen Trainingsgruppen belegte Trainingsanlagen ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten
- Ein Trainer kann nicht zeitgleich zwei Trainingsgruppen à 25 Athleten betreuen
- Beim Betreten von geschlossenen Räumen gilt die 2G-Regelung (Genesen, Geimpft)
- Für alle Nutzer der Halle besteht eine FFP2-Maskenpflicht. Athleten dürfen diese zur sportlichen Betätigung absetzen (in der Pause ist eine Maske zu tragen)
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 2 Meter einzuhalten.
- Die in und vor der Halle angebrachten Desinfektionsspender sind zu benutzen.
- Bei der Nutzung der LA-Halle muss der 2G-Nachweis von allen Beteiligten für die Dauer der Nutzung bereitgehalten werden. Dieser kann vom Verband kontrolliert werden.
- Kinder müssen erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr einen 2G-Nachweis vorzeigen können. Bis zum Alter von 15 Jahren gilt ein lückenloser Ninja-Pass als 2G-Nachweis.
- Die Athleten sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.
- Der jeweils verantwortliche Trainer führt zu jedem Training eine Anwesenheitsliste welche mind. 14 Tage aufzubewahren ist, um im notwendigen Fall mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können
- Der Trainer hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Athleten, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

An- und Abreisen

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Um Ansammlungen vor der Leichtathletik-Halle bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig



VOR dem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Training
- Umkleidemöglichkeiten stehen den Athleten von Seiten des Verbandes nicht zur Verfügung
- Die Athleten bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training
- Es erfolgt keine Begrüßung per Handschlag.
- Der Trainer protokolliert die Anwesenheit der Athleten, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der Trainer erfasst den aktuellen Gesundheitszustand der Athleten, bei Auffälligkeiten ist der jeweilige Athlet vom Training auszuschließen.
- Die in den Zugängen zur Leichtathletik-Halle angebrachten Wegweiser und Leitsysteme sind zwingend einzuhalten.

NACH dem Training

- Keine Verabschiedung per Handschlag
- Die Leichtathletik-Halle ist zügig zu verlassen

2. Vorgaben für Trainingsinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt es immer einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten so kurz wie möglich gehalten werden
- Die Eingangstüre zur Leichtathletik-Halle sollte nach Möglichkeit offen gehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden
- Die Leichtathletik-Halle ist regelmäßig gut zu durchlüften
- Eltern/Begleitpersonen bringen die Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – eine Anwesenheit während des Trainings in der Leichtathletik-Halle ist nicht möglich.



3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Geräte

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Leichtathletik-Halle, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam
- Aufgestellte Desinfektionsspender sind zu gebrauchen
- Eigene mitgebrachte Trainingsgeräte, wie z.B. Theraband, Wackelkissen usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler in einer Trainingseinheit zu benutzen
- Die in der Leichtathletik-Halle zur Verfügung stehenden allg. Trainingsmittel sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren!
- Die Nutzung eigener Trainingsgeräte wird von Seiten des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes empfohlen (z.B. das Mitbringen eigener Gymnastikmatten und Wurfgeräte)
- Jede Trainingsgruppe versorgt nach dem Training allg. Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Athleten, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Bei Symptomen einer möglichen COVID19-Erkrankung ist unverzüglich der Hausarzt zur weiteren Abklärung und Weiterverfolgung aufzusuchen!
- Athleten, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer, dem Verein sowie dem Verband zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein / der Athlet informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) und den Vorarlberger Leichtathletik-Verband.
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. Dokumentation durch den Verein und Verband, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).



4. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
5. Die Kommunikation erfolgt über den Sportdirektor.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).



im Wettkampfbetrieb

In der Leichtathletikhalle Dornbirn können Sportveranstaltungen durchgeführt werden. Hierbei gelten folgende Regelungen

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

- Häufiges Händewaschen mit Seife und der Verwendung von Desinfektionsmittel
- Abstand halten (mindestens 2 Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen während der Sportausübung)
- Augen, Nase und Mund nicht berühren
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
- Athleten und Trainer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Bei Symptomen einer möglichen COVID19-Erkrankung ist unverzüglich der Hausarzt zur weiteren Abklärung und Weiterverfolgung aufzusuchen!

1. Verhaltensregeln von Sportlern und Trainern, Wettkampforganisation /-Durchführung

- Veranstaltungen mit maximal 25 Teilnehmenden sind nur unter der Voraussetzung zulässig, dass der für die Zusammenkunft Verantwortliche die Teilnehmenden nur mit einem 2G-Nachweis einlässt. Zudem besteht eine Registrierungspflicht
- Für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen besteht eine Anzeige- und Registrierungspflicht sowie die Verpflichtung zur Vorlage eines 2G-Nachweises. Die Anzeige hat elektronisch im Wege einer Web-Applikation mindestens eine Woche vorher zu erfolgen
- Für Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen ist eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft einzuholen. Es gilt zudem die 2G-Nachweispflicht sowie eine Registrierungspflicht. Die Beantragung der Bewilligung hat elektronisch im Wege einer Web-Applikation zu erfolgen. Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt zwei Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen.
- bei Zusammenkünften mit mehr als 50 Personen ist die Ausarbeitung und Umsetzung eines COVID-19-Präventionskonzeptes sowie die Bestellung eines COVID-19-Beauftragten verpflichtend



- Umkleidemöglichkeiten und Duschen können vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 2 Meter einzuhalten.
- Die in und vor der Halle angebrachten Desinfektionsspender sind zu benutzen.
- Die Athleten sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.
- Der Veranstalter hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Wettkampfes zu überwachen und Athleten, Trainer, Betreuer und Helfer/Kampfrichter, die sich nicht konform verhalten, vom Wettkampfbetrieb auszuschließen.

Sonderregelungen für Veranstaltungen im Spitzensport (gemäß §16 Zusammenkünfte im Spitzensport)

Bei Veranstaltungen im Spitzensport gelten folgende Regelungen:

- Es dürfen ausschließlich Spitzensportler/innen (Athleten mit einer Spitzensportfreigabe des Ministeriums) an diesen Trainings oder Wettkämpfen teilnehmen
- Es gibt keinerlei Teilnehmer -Beschränkung hinsichtlich der Anzahl.
- Die Zusammenkunft muss nicht behördlich genehmigt oder angezeigt werden, egal wieviele Personen daran teilnehmen.
- Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen und eine/n COVID-19-Beauftragte/n zu bestellen.
- Beim Präventionskonzept sind alle unter § 2 (6) genannten Punkte und jene für Individualsportarten unter § 16 angeführten Punkte zu berücksichtigen.
- Ein Arzt oder eine Ärztin muss die Verantwortung über das Präventionskonzept übernehmen und auch die Form der geforderten Testungen bei allen teilnehmenden Personen (Sportler/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen etc.) festlegen. Das heißt, er/sie bestimmt, welche Tests zur Teilnahme anerkannt werden und wie lange deren Gültigkeit aufrecht ist.
- Es muss ein Contact Tracing erfolgen.
- Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt weiterhin



- bei ausländischen Sportlern gelten die selben Regelungen was einer Bestätigung des Spitzensport betrifft.

An- und Abreisen

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Um Ansammlungen vor der Leichtathletik-Halle bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig

VOR dem Wettkampf

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Sportbekleidung zum Wettkampf
- Umkleidemöglichkeiten können den Athleten von Seiten des Veranstalters zur Verfügung gestellt werden.
- Die Athleten bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Wettkampf
- Es erfolgt keine Begrüßung per Handschlag.
- Der Veranstalter erfasst den aktuellen Gesundheitszustand der Athleten, bei Auffälligkeiten ist die jeweilige Person vom Wettkampf auszuschließen.
- Die in den Zugängen zur Leichtathletik-Halle angebrachten Wegweiser und Leitsysteme sind zwingend einzuhalten.

NACH dem Wettkampf

- Keine Verabschiedung per Handschlag
- Die Leichtathletik-Halle ist zügig zu verlassen



2. Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 2,0m einzuhalten
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Wettkampfzeiten so kurz wie möglich gehalten werden
- Die Eingangstüre zur Leichtathletik-Halle sollte nach Möglichkeit offen gehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden
- Die Leichtathletik-Halle ist regelmäßig gut zu durchlüften
- Eltern/Begleitpersonen bringen die Kinder und Jugendlichen zum Wettkampfort und holen sie nach Wettkampfe wieder ab – eine Anwesenheit während des Wettkampfes in der Leichtathletik-Halle ist unter Einhaltung der Regelungen möglich. (Eltern/Begleitpersonen zählen in diesem Fall zur Teilnehmerzahl!

3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Geräte

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Leichtathletik-Halle, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam
- Aufgestellte Desinfektionsspender sind zu gebrauchen
- Eigene mitgebrachte Geräte, wie z.B. Kugel, Stäbe etc sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler in einem Wettkampf zu benutzen
- Die in der Leichtathletik-Halle zur Verfügung stehenden Geräte sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren!
- Die Nutzung eigener Wettkampfgeräte wird von Seiten des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes empfohlen (z.B. das Mitbringen eigener Gymnastikmatten und Wurfgeräte)

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Athleten, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Helfer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Wettkampf fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Bei Symptomen einer möglichen COVID19-Erkrankung ist unverzüglich der Hausarzt zur weiteren Abklärung und Weiterverfolgung aufzusuchen!



- Athleten, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Helfer, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Veranstalter, dem Verein sowie dem Verband zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein / der Athlet informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) und den Vorarlberger Leichtathletik-Verband.
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. Dokumentation durch den Verein und Verband, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
4. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
5. Die Kommunikation erfolgt über den Sportdirektor.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

Ansprechpartner im Verband

Sven Benning
Sportdirektor/Landestrainer
Email: sven.benning@vlv-la.at
Telefon: 0676-7114151